



Amt Crivitz **Amt der Zukunft**

Gemeinde Langen Brütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV LaB GV 163/21 Datum: 15.03.2021 Status: öffentlich
2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Waldfriedhof der Gemeinde Langen Brütz im Ortsteil Kritzow	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Frau Podszus

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	Sitzungstermin 14.04.2021
---	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Im Bereich der Baumgrabstätten ist ein erhöhter Baumpflegebedarf durch Totholz und Fällungen unumgänglich, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Demzufolge verursachen diese und die zukünftigen jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen erhöhte Kosten für die Gemeinde, so daß eine Anpassung der Gebührenhöhe notwendig wird. Bisher beträgt die Gebühr 48 Euro. Gemäß Kalkulation beträgt die Gebühr 562,50 Euro. In der Zusammenfassung der beigefügten Kalkulation können Vergleichspreise von Ruheforsten in der Nähe entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sicherung der Einnahmen der Gemeinde

Anlage/n: Kostenkalkulation

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Langen Brütz billigt die vorgelegte Kalkulation und beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Waldfriedhof der Gemeinde Langen Brütz im Ortsteil Kritzow.

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Waldfriedhof der Gemeinde Langen Brütz im Ortsteil Kritzow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Langen Brütz vom 14.04.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung für den Waldfriedhof der Gemeinde Langen Brütz im Ortsteil Kritzow vom 11.11.2003, zuletzt geändert durch 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Waldfriedhof der Gemeinde Langen Brütz im Ortsteil Kritzow vom 22.08.2008 wird wie folgt geändert:

§ 5 Grabstättengebühren, Abs. 2, Buchstabe d) wird wie folgt ersetzt:

Urnenbaumgrab 562,50 Euro

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Waldfriedhof der Gemeinde Langen Brütz im Ortsteil Kritzow tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Langen Brütz, den

Wolfried Pätzold
Bürgermeister